

Kistchen Schreibens der Zellerknoten mit dem daran befindlichen frischen Grün vor dem Kochen abschneidet und in eine Untertasse voll kaltes Wasser stellt, so daß das Knollenstück bis zu den jungen Trieben völlig bedeckt ist. Diese wachsen nun bald wie eingepflanzte Knollen üppig weiter und entwickeln nach dem Abschneiden immer wieder neue, würzige Schößlinge, so daß beim Bedarf nicht erst zum Grünwarenhändler geschickt werden muß. L. N.

Eine zierliche Blumenampel.

die den Kindern ganz sicher viel Freude bereitet, ist aus einer mittelgroßen roten Rübe auf recht einfache Weise herzustellen. Nachdem man sie zur Hälfte abge schnitten hat, höhlt man das Fleisch bis auf eine dicke Schalenwand mit dem Vöffel aus, um es zu irgend einem Gerichte mit zu verwenden und zieht durch den oberen Rand durch eingedohrte Löcher passende Schnürchen, an denen man die kleine, eigenartige Ampel am Fenster aufhängt. In die hohle Mitte fällt man entweder die Erde direkt, um ein hellgrünes Pflänzchen hineinanzupflanzen, oder man stellt ein niedliches Töpfchen mit hellgrünem Mantelgewächs hinein, das man ständig feucht hält. Durch die ständige Feuchtigkeit durch regelmäßiges Gießen beginnt aber auch diese rote Rübenampel bald zu treiben und ihre tiefroten Blätter, die wie lackiert glänzen, treiben bald von allen Seiten kräftig nach oben und umhüllen die kleine Ampelform vollständig. Von Verschwendung der ehbaren Rübe kann keine Rede sein, da ja ihr Fleisch zur Nahrung Verwendung findet. L. N.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterchrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird gütliche Haftung nicht übernommen.

Frage 1. Ich beabsichtige, einige Morgen 36-jährigen Aciernbestand als Grubenholz zu verkaufen. Wie hoch sind die Preise im Vergleich zu Friedenszeiten?

Antwort: Der Preis beträgt für derartiges Grubenholz, bei Werbung durch Käufer ab Wald 18—22 M. für den

Zeilmeter. Auf die Preissteigerung haben die Abfuhrverhältnisse größeren Einfluß. Die Preise sind um 60 bis 80 % höher als vor dem Kriege. Bgl.

Frage 2. Zu dem Artikel in Heft 50 S. 632 Ihrer Zeitschrift: *Förderung der Genschrotfütterung* bitte ich um nähere Angaben über Herstellung usw. des Genschrotes? R. Kr.

Antwort: Wie Genschrot gewonnen und angewendet wird, welche Erfahrungen mit seiner Fütterung gemacht sind usw., finden Sie in den beiden Aufsätzen von Prof. Dr. Neumann-Derford, S. 530 ff. und 602 ff. Jahrgang 1915 der Zeitschr. Weitere Mitteilungen sind dann im laufenden Jahrg. Heft 24 S. 288 und Heft 44 S. 548 zu finden.

Frage 3. Behufs Heilung eines wertvollen Hühnerhundes vom Auschlag, verbunden mit starkem Jucken suche ich nach einem homöopathischen Mittel und bitte, mir, wenn möglich, ein homöopathisches Tierarzneibuch anzugeben.

Antwort: Zwecks Behandlung und Beseitigung eines mit Juckreiz verbundenen Hautausschlages bei Ihrem Hühnerhund wenden Sie sich zweckmäßig an einen Sachverständigen. Es dürfte ein Ekzem vorliegen. Jedoch ist zwecks einwandfreier Behandlung desselben die Unterstuchung des Hundes durch einen Tierarzt dringend zu empfehlen. Er muß Art des Ekzems, Ursache (zwecks Abstellung) usw. ermitteln, um die entsprechende Heilmethode angeben zu können.

Ein homöopathisches Mittel dagegen ist mir nicht bekannt; auch nicht ein homöopathisches Tierarzneibuch. H.

VII. Westfälischer Zuchtviehmarkt für Bullen

am 9. März 1917 in Dortmund.

Marktordnung und Anmeldebogen können von der Landwirtschaftskammer kostenfrei bezogen werden.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 12. Januar.

1917. Heft 2.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Hält auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessene sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der P. B. B. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für W. u. L. Münster i. W.“, Schorlemmerstr. 6. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Abhandlungen und Aufsätze: Zum Kriegs-Flachsbaue in Westfalen. S. 13. — Beschaffung von Fischereibedarf. S. 18. Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Ausföhrungsbestimmungen der Preisverböhrung der Juckerröden. S. 19. — Ausföhrungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über Rohwädel und Rübenwädel im Betriebsjahre 1917/18. S. 19. Ausföhrungsbestimmungen zu der Verordnung über den Handel mit Sämereien. S. 19. — Ausföhrungsanweisung zur Bekanntmachung über Rohwädel. S. 20. Kleine Mitteilungen: Schülerzahl der landwirtschaftlichen Winter- und Haushaltungs-Schulen in Westfalen und Lippe, Winterhalbjahr 1916/17. S. 21. — Die 75. Jubiläumstheilung der Rheinischen Holländer Verbbuch-Gesellschaft. S. 21. Verträge, Statistisches: Beiträge zur Gländenburg-Spende. S. 21. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Minden. S. 21. — Der landwirtschaftliche Kreisverein in Westfalen und Lippe. S. 21. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Hamm. S. 23. — Der landwirtschaftliche Ortsverein Wilspe. S. 23. — Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe. S. 24. Fragekasten: Fährliche Fortsätze. S. 24. — Der Käufer ist mit der Abnahme der Tannen im Verzuge. S. 24. — Besitzsteuer. S. 24. — Preise für Pappeln, Erlen, Birken und Eichen. S. 24. Handelsnachrichten. — Anzeigen.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Kriegs-Flachsbaue in Westfalen.

Prof. Dr. Neumann-Derford.

Es ist freudig zu begrüßen, daß die Werbearbeit für den Flachsbaue 1917 schon jetzt einsetzt, denn es wird keine leichte Aufgabe sein, den Anbau von Flachs, wie er zur Beseitigung des unglaublich großen Faser mangels nötig ist, so zu steigern, daß wir 1917 die doppelte bis dreifache Fläche mit Flachs bepflanzt bekommen wie 1916. Nicht überall haben die Flachs anbauer im Vorjahre gute Erfahrungen gemacht. Die Abgabe der Flachsente hat sich nicht immer nach Wunsch vollzogen, und so ist mancher stille Aerger, mancher Verdruss, — gewiß nicht ohne Berechtigung — entstanden, welche Veranlassung sein könnten, daß man sich wieder vom Flachsbaue abwendet, daß man Flachs Flachs sein läßt, und daß der jetzt einsetzenden Werbearbeit für den Flachs ein offener oder geheimer Widerstand entgegengebracht wird.

Das darf jedoch nicht sein, und wenn es dennoch geschähe, so wäre es im Interesse der Allgemeinheit und aus vaterländischen Gründen aufs tiefste zu bedauern. Wir dürfen die kleinen persönlichen Verärgerungen, welche die Wiederaufnahme des Flachsbaues mit sich brachte, nicht so weit in uns aufkommen lassen, daß wir den Blick für das große, allgemeine Ganze verlieren. Und wenn nicht alles beim Flachsbaue 1916 so gegangen ist, wie man es gerne gehabt hätte, und wenn besonders das Wetter dem Flachs arg mißspielte, so darf unter keinen Umständen dafür unser Volk und unser Heer büßen und leiden.

Wir müssen uns zunächst einmal klar machen, aus welchen Gründen wir 1916 den Flachsbaue wieder aufgenommen haben, und weshalb wir dem Flachs auch im Jahre 1917 wieder einen bescheidenen Platz auf unseren Feldern einräumen müssen. Als der Krieg ausbrach, trat sofort ein offensichtlicher Mangel an Faserstoffen aller Art, auch an Flachs, ein; und das mußte unweigerlich so kommen. Der heimische Flachsbaue war in den letzten Zeiten Jahr für Jahr zurückgegangen, während sich in gewissem Gegenfaze dazu, die deutsche Flachsverarbeitungsindustrie ganz mach-

tig entwickelt hatte. Ich möchte auf die sehr verwinkelten wirtschaftlichen Verhältnisse, weshalb ein Rückgang des Flachsbaues in den letzten Jahrzehnten eingetreten ist, hier nicht weiter eingehen, sondern nur die Tatsache feststellen, daß der Flachsbaue, wie er früher im Kleinanbau bei uns betrieben wurde, mehr und mehr als unrentabel erkannt und aufgegeben wurde und aus diesem Grunde seinen Platz dem Brotfruchtbaue, dem Futterbaue und dem Hackfruchtbaue einräumen mußte. 1873 waren im Deutschen Reiche noch circa 140 000 ha mit Flachs bepflanzt, bei Ausbruch des Krieges waren es nur noch 10 000 ha. Im Hauptvereinsbezirk Minden-Ravensberg, wo sich sehr gesunde und natürliche Grundlagen für den Flachsbaue vorfinden, wurden 1859 noch 3800 ha mit Flachs bepflanzt, die dann bis zu der Zeit kurz vor dem Kriege auf noch nicht 100 Morgen zurückgegangen waren. Für die Erzeugung ist am letzten Ende immer maßgebend der Nutzen, der bei der Herstellung einer Ware heraus springt. Weil man seine Rechnung nicht fand, trug man bei uns den Flachsbaue zu Grabe, wenn auch noch andere Umstände, vor allem die Leutenot, hinzukamen, die Veranlassung wurden, sich hier vom Flachsbaue, wenn auch schweren Herzens, zu trennen.

Daß ein Krieg von so langer Dauer, wie der gegenwärtige, ganz besonders einschneidende Folgen auf die Ausgestaltung des Wirtschaftslebens haben mußte, ist selbstverständlich. War doch unsere ganze wirtschaftliche Arbeit auf friedliche Verhältnisse und nicht auf den Krieg eingerichtet. Mit dem 4. August 1914 fielen die Zufuhren von ausländischem Flachs aller Art, und wenn auch damals nicht unerhebliche Vorräte an Flachs bei der Verarbeitungsindustrie vorhanden waren, wenn es weiter auch gelang, im Laufe des Krieges in Feindesland große Stapel an Rohflachs zu erbeuten, wenn auch der Flachsbaue im Osten, vor allem in Schlesien und Posen, noch nicht ganz verschwunden war, und im ganzen Reiche noch 10 000 ha angebaut wurden, so erschien in der Gegenrechnung der durch

HEINRICH LANZ MANNHEIM
Gegründet 1859 5000 Arbeiter und Beamte

GRÖSSTE UND BEDEUTENDSTE FABRIK DEUTSCHLANDS FÜR
DRESCHMASCHINEN, STROHPRESSEN, LOKOMOBILEN

Komplette Dresch-Anlagen neuester Bauart für Dampf- oder Motorbetrieb

Selbsteinleger, Spreubläser, Kurzstrohläser, automat. Körnerwage und Ballenheber



Lanz'sche Zug-Lokomobilen

sind nicht nur eine vorzügliche Betriebskraft, sondern machen auch die teure und mit Risiko verbundene Pferdebespannung zum Transport der Dreschgarnituren usw., selbst auf schlechtesten Wegen, entbehrlich und darum bei dem gegenwärtigen Mangel an Zugtieren besonders zu empfehlen.

Filiale: Köln a. Rh., Stollwerckhaus

Stellenmarkt

Seite 25 Pfg.

Stellen-Gesuche

Gebild., junger Mann,

Kaufm., ind., sucht, um dem Vaterl. nach Bermög. zu dienen. leichte Beschäftigung auf einem kleinen, in schöner Umgebung liegenden Gutshofe. Gute Behandlung Bedingung. 1650

Heinrich Brink,
Niedersachsen / Sieg.

Bin Käufer für große Posten
Rot-, Weiß-, Gelb- und
Schwedenklee, Luzerner,
Eparsette, Saattviden,
Pferdeböhen und
Sommergerste, sowie alle
Grassaatn

und bitte um bemessene Offerte.
Elbern - Ostermann,
Samenhandlung, gegr. 1878.
Neuf. 162

den Krieg gesteigerte enorme Bedarf von Heer und Flotte, ein Bedarf, der nun ganz auf die inländische Produktion angewiesen war. Es mußte so kommen, wie es gekommen ist, wir kamen in eine Flachsnote, die unser Volk gegenwärtig schwer drückt, und große Sorgen und Gefahren für die Zukunft in sich trägt. Von der ausländischen Ernte 1914 konnte nichts mehr herein, und die in den Spinnereien aufgestapelten Vorräte schwanden zusehends. Deshalb mußten die Kriegsorganisationen eingreifen, denen bezüglich der Erhaltung, der Erzeugung, und der Verwendung der in der Kriegszeit notwendigen Rohstoffe aller Art so viel zu danken ist. Die Bewirtschaftung der für den Krieg notwendigen Rohstoffe wurde einer besonderen Abteilung im Kriegsministerium, der Kriegsrohstoffabteilung, unterstellt, welche wiederum mit der Bewirtschaftung des Flachses die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft betraute.

Die vorhandenen Vorräte an Flachs wurden nun rationiert und der Spinnindustrie zugeteilt. Es wurde vorgeschrieben, welche Garne in den Spinnereien hergestellt werden müssen. Die deutschen Spinnereien wurden ausschließlich für Kriegszwecke in Anspruch genommen, und endlich wurde auch der ganze deutsche Flachsbau auf den Krieg eingestellt. Woher nun aber die notwendigen Rohstoffe nehmen? Die alten Quellen, die im Auslande lagen, waren wegen der abgesperrten Zufuhr versiegt, und der inländische Flachsbau lieferte noch nicht ein Zehntel von dem, was sonst in den deutschen Spinnereien gebraucht wurde. Deshalb galt es zunächst, den inländischen Flachsbau wieder zu beleben und wach zu rufen. Es durfte kein Mittel gescheut werden. Neben eifriger Werbearbeit durch Vorträge, Flugblätter und Merkblätter, wurden erhöhte Preise für Rohflachs aller Art, die Lieferung der nötigen Leinsaaten für die Bestellung und die Abnahme von Strohflachs unter garantierten und günstigen Bedingungen vorgegeben.

Beim Werben für den Kriegsflachs mußte aber auch an den vaterländischen Sinn der Landwirte appelliert werden. Es war das, wie ich hier gerne offen erkläre, ein ganz besonderes wertvolles Mittel, um die Landwirtschaft wieder zum Flachsbau zu bewegen. Der Ruf ist damals nicht vergebens erklingen, es ist gelungen, im Jahre 1916 im deutschen Reiche die Anbaufläche von Flachs auf mehr als das Doppelte zu bringen, von 10 000 ha auf 21 700 ha. Westfalen ist mit mehr als 400 ha am Flachsbau beteiligt.

Es haben damals die meisten Flachsbanbauer in Westfalen und Lippe den Flachs aus vaterländischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen wieder aufgenommen. Bei sehr vielen handelte es sich um einen Sprung ins Dunkle, denn man kannte die Flachskultur aus eigener Erfahrung nicht mehr, sondern nur aus den Ueberlieferungen früherer Zeiten. Und wenn es gelungen ist, im Jahre 1916 85 000 Flachsbanbauer zu gewinnen, und darunter 80 000 Anbauer unter $\frac{1}{2}$ ha Anbaufläche, so ist das ein großartiger und sehr erfreulicher Erfolg. Wir erkennen ferner daraus, daß der Flachsbau weit mehr im Kleinanbau als wie auf großen Flächen vertreten ist. Abgesehen von den östlichen Provinzen, vor allem Schlesien und Posen, haben sich mit dem Flachsbau besonders kleine und mittlere Landwirte befaßt.

Bekanntlich wurde die Leinsaate von der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft den Anbauern geliefert in meist zufriedenstellender Beschaffenheit, auch was die Reinheit und Keimfähigkeit angeht. Zwar wurde die garantierte Keimfähigkeit von 95 % nicht immer erreicht, doch hat dies auf Ertrag und Ernte bei uns in Westfalen keinen Einfluß gehabt. Der ursprüngliche Preis für die Leinsaate von 65 Mark für den Doppelzentner wurde wegen des Mindergehaltes auf 58 Mark herabgesetzt, und da die Landwirtschaftskammer von Westfalen zur Hebung des Flachsbau's erhebliche Mittel ausgesetzt hatte, so konnte dem westfälischen Anbauer der Doppelzentner Lein zum Preise von 50 Mark überlassen werden.

Mit einer Saatmenge von 80 Pfd. für den Morgen hat man hier für den Anbau des Kriegsflachses scheinbar das richtige getroffen. Wir brauchen heute für den Heer- und Flottenbedarf eine grobe Faser; wir bekommen bei diesem Saatquantum mehr Gewicht bei der Ernte und haben weiter weniger die Gefährlichkeiten des Lagerns zu befürchten, es sei denn, daß wie im Vorjahre, uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung macht.

Einer frühen Aussaat des Flachses war im vergangenen Jahre die warme Witterung — Ende März bis Anfang April — entschieden günstig. Der Rat, so früh wie möglich auszusäen, ist allerdings nicht überall befolgt worden. Gerade der frühe Flachs hat sich besonders gut gemacht und brachte bei der Ernte, die früher eintrat als beim spät bestellten, weniger Schwierigkeiten bezüglich des Trocknens. Eine alte Bauernregel sagt, man soll den Flachs am 100. Tage des Jahres säen. Wenn das Wetter es erlaubt, soll man dies ruhig noch früher tun. Die Gefahr, daß der frühe Flachs unter Nachfrösten Schaden nimmt, ist nicht groß. Nur der eben aufgegangene Flachs, der noch in der Milch steht, leidet durch den Frost. Sind die kleinen Stengel aber erst entwidelt und ergrünt, so schaden selbst 3—4 Grad Frost in der Nacht gar nichts.

Da die Werbearbeit für den Flachs im Jahre 1916 erst verhältnismäßig spät einsetzen konnte, so hat man nicht überall ein passendes Stück Land für die Flachsbepflanzung ausfinden können; vor allem ist auf unfruchtbaren Land zu sehen, dies erspart wesentlich an Arbeit und Kosten, die Jäten und Hacken verursachen. Die Erfahrungen, die bisher mit der Vertilgung des Unkrauts auf Flachsfeldern mit chemischen Mitteln gemacht sind, berechtigen heute noch nicht, bedingungslos die Anwendung von Eisenvitriol oder Kainit zu empfehlen, trotzdem einige Anbauer sehr gute Erfolge damit gehabt haben. Dagegen halte ich eine Anwendung von Kaltschlamm zur Unkrautvertilgung bei Flachs für vollständig ausgeschlossen.

Vielfach hat man für den Flachs Grundstücke ganz in der Nähe von Gehölzen gewählt. Solches Land eignet sich für den Flachs nicht, es ist dort zu kalt, zu dumpf und zu feucht, und der Flachs zeigt dort immer große Neigung zum Lagern. Er bleibt auch zu lange grün und reift zu langsam.

Die Drillsaat hat sich bei uns entschieden gut bewährt. Dadurch ist das Reinhalten der Flachsfelder ganz wesentlich erleichtert worden. Allerdings will ich nicht dabei die Schwierigkeiten verkennen, die sich für das richtige Einstellen der Drillmaschine ergeben, um

das vorgeschriebene Saatquantum auszusäen. Eine Entfernung der Drillscharen von circa 15 cm hat sich nach den Erfahrungen, die wir hier im Vorjahre sammelten, als sehr vorteilhaft und zweckmäßig erwiesen. Auch bietet bei dieser Entfernung die Anwendung der Handhabe nicht die geringsten Schwierigkeiten.

Was die Düngung des Flachses anbetrifft, so wurde mit Recht empfohlen, auf den besseren, in alter Kraft stehenden Kulturböden von einer besonderen Stickstoffdüngung ganz abzusehen. Dagegen konnte auf die Notwendigkeit der Versorgung des Bodens mit Kainit — 3 Ztr. pro Morgen — oder gereinigtem Kalksalz — 1 Ztr. pro Morgen — und Thomasmehl — 2 Ztr. pro Morgen — beziehungsweise Superphosphat — 1 Ztr. pro Morgen — hingewiesen werden. Eine solche Düngung hat sich denn auch überall bewährt.

Die reichlichen, mit Unkraut verbundenen Niederschläge im Juni—Juli, die bald nach der Blüte des Flachses eintraten, waren für die Ernte von schwerem Nachteil. Es wurde der Flachs fest an den Boden gedrückt, und er richtete sich später nur zum Teil wieder auf. Besonders da, wo die Knoten, d. i. die Kapseln, schon starke Entwicklung zeigten, war ein Wiederaufrichten der gelagerten Stengel so gut wie ausgeschlossen. Wäre bald nach dem Lagern trocknes, schönes Wetter eingetreten, so wäre der Schaden dennoch nicht so schwer gewesen. Der Regen hielt aber bei uns fast ohne Unterbrechung wochenlang an, und dadurch zeigten die fest an den Boden gedrückten Flachsstengel bald die Erscheinungen des Faulens, was sich dem erfahrenen Flachsbauer durch die Rötung der am Boden liegenden Stengel deutlich zeigte. Wenn man diesen Flachs retten wollte, so mußte er ohne alles Bedenken bei jedem Wetter sofort bei Beginn der Rottfärbung gezogen werden, auch wenn er noch lange nicht die Anzeichen hatte, die für die richtige Zeit des Ziehens von Strohflachs im Merkblatt der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft angegeben waren: Gelbwerden der Stengel, Abfallen der Blätter. Wer solchen Lagerflachs ungezogen noch länger auf dem Felde ließ, hat später eine Ernte erhalten mit viel zermürbter, haltloser Faser, die nur geringen oder keinen Spinnwert besitzt. Durch das Lagern des Flachses ist auch die Arbeit des Ziehens ganz wesentlich erhöht worden, wozu dann noch der unausbleibliche Verlust an Knoten und Samen kommt.

Um den gezogenen Flachs zu trocknen, ist bei uns sehr verschieden verfahren worden. Ich glaube fast, es gibt keine Trockenmethode, die im vergangenen Jahre nicht auf ihre Brauchbarkeit ausprobiert worden wäre. Auf einigen Höfen, wo flachsverständige Kriegsgefangene aus Rußland, Belgien oder Nordfrankreich in Arbeit standen, hat man den gezogenen Flachs sofort in freie Kapellen oder auch in Puppen gebracht. Dieser Flachs ist dann in kurzer Zeit in vollkommener Weise getrocknet; ihm hat der Regen nicht den geringsten Schaden gebracht. Auf anderen Höfen hat man den gezogenen Flachs an besonders für diesen Zweck hergestellten Draht- oder Holzgestellen angelehnt. Man ist hierbei im allgemeinen gut gefahren und hat schönen Flachs erhalten. Notwendig ist es allerdings, daß man den Flachs nicht zu dick anstellt. Wieder an anderen Stellen hat man den gezogenen handvollen Flachs zunächst kreuzweise auf den Boden gelegt, diese dann nach

2—3 Tagen in ganz lose Garben aufgebunden, nach dem Aufbinden in Reihen aufgestellt und so getrocknet. Ich muß sagen, daß, wenn man sorgfältig verfährt, der Flachs bei dieser Art verhältnismäßig schnell trocknet und in keiner Weise an Wert verliert. Man hat weiter versucht, den Flachs gleich nach dem Ziehen in feste Garben zu binden, wie etwa beim Hafer, und dann in den Garben zu trocknen. Das geht natürlich auf keinen Fall. Wir bekommen dabei eine stöckige, schlechte Faser, das Trocknen geht viel zu langsam vor sich, und unter dem Binde bleibt der Flachs stets feucht, er wird leicht heiß und verdirbt, so daß diese Art, den Flachs zu trocknen, ganz zu verwerfen ist. Auch hat man versucht, den gezogenen Flachs auf den Boden zu legen und dort zu trocknen. Ein solches Vorgehen ist ebenfalls nicht zu empfehlen. So behandelter Strohflachs röstet stark an, verliert an Gewicht und kann trotz des Ausröstens nur als Strohflachs abgenommen und dementsprechend bezahlt werden. Diejenigen, welche den Flachs bis zum Gelbwerden der Stengel auf dem Felde stehen gelassen hatten, und Stroh und Kapseln dort nachreifen und trocknen ließen, hatten wesentlich weniger Arbeit als diejenigen, welche den grün gezogenen Flachs erst auf die Diele fuhren, dort sofort entrieffelten und dann das Flachstroh wieder zum Trocknen herausbrachten. Wenn man Stroh und Kapseln zusammen auf dem Felde zum Trocknen bringt, ist die Arbeit und sind die Kosten ganz erheblich geringer, und Verluste an Samen oder Verderben des Flachses entstehen, wie die Erfahrung gelehrt hat, dabei nicht. Im Gegenteil, man bekommt sowohl beim Samen als wie beim Stroh eine bessere Qualität. Auf jeden Fall ist aber ganz besonders darauf zu achten, daß nur gut getrockneter Flachs in die Scheune gebracht und dort bis zum Verkauf gelagert wird. So manche wertvolle Erfahrung hat der Flachsbanbauer im Jahre 1916 machen können; wir werden dieselben beim Flachsbau 1917 so zu verwerten wissen, daß verlustbringende Fehler vermieden werden.

Ich möchte hier von einer Erörterung der Herstellung von Röstflachs, gleichgültig ob in Tau- oder Wasser- röst, absehen, und beschränke mich darauf, zu bemerken, daß nur derjenige Röstflachs herzustellen sollte, dem gewisse Erfahrungen zur Seite stehen, die ihn befähigen, den Röstprozeß genau zum richtigen Zeitpunkt zu unterbrechen, um sowohl ein Ueberrösten als auch ein Unter- rösten zu vermeiden.

Leider konnten sowohl Stroh- als auch Röstflachs bei uns nicht so schnell abgenommen werden, wie dies die Landwirte wünschten. Das ist sehr zu bedauern, und ich kann es sehr gut begreifen, daß man gerne seine Ware los ist, wenn man sie fertig hat, schon um die Verantwortung für dieselbe nicht länger zu tragen, um sein Geld zu bekommen und auf Scheune und Diele Platz zu erhalten. Wenn in diesem Jahre nicht so flott abgenommen wurde, wie es im Interesse des Anreizes für weiteren Flachsbau und der Hebung der Anbauerfreudigkeit nötig gewesen wäre, so lag dies einmal daran, daß die meisten neuen Röstanstalten, zu welchen auch die westfälische Röstanstalt in Windelsbleiche bei Bielefeld gehört, erst im Laufe des Jahres 1916 gebaut werden mußten, so daß sie erst spät, meist nicht vor Dezember, anfangen konnten zu arbeiten, daß wir weiter seit geraumer Zeit unter dem Druck eines großen Wagenmangels stehen, und daß auch die nötigen Pläne

zum Zudecken des verladenen Flachses sehr schwierig zu beschaffen sind. Und dazu kommt noch der Mangel an geeignetem Aufkäuferpersonal. Wir haben eben Krieg und müssen dies bei allem berücksichtigen.

Die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft verlangt ganz nachdrücklich von den Röstanstalten eine so schnelle Abnahme wie nur irgend möglich, und zwar auf der nächsten Bahnstation des Anbauers. Sie verlangt weiter sofortige Bezahlung bei der Abnahme und hat die Röstanstalten angewiesen, beim Ankauf von Flachsbündeln dem Anbauer in jeder Weise entgegenzukommen. Ein Einfinden des Flachses an die Röstanstalt ohne vorherige Abnahme durch den Aufkäufer ist nur dann zulässig, wenn besondere Vereinbarungen zwischen dem Flachsanbauer und der Röstanstalt getroffen werden. Andererseits muß unter allen Umständen verlangt werden, daß die einzelnen Ortschaften gemeinsam verladen, um die Ladefähigkeit der Wagen voll auszunützen.

An den Unvollkommenheiten aller menschlichen Einrichtungen lag es, wenn nicht alles so geschehen ist, wie es in der Organisation vorgesehen war, und deshalb bittet auch die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft um die Nachsicht der Flachsbauer wegen der ganz besonderen Schwierigkeiten, die das erste Jahr und die neuen Verhältnisse gebracht haben. Es kann als bestimmt angenommen werden, daß im Jahre 1917 sich alles leichter und besser abwickeln wird. Andererseits soll dem Flachsanbauer sein garantiertes, ihm zustehendes Recht voll und ganz werden, und die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft will alle Verpflichtungen, die sie in den Verträgen mit den Flachsbauern eingegangen ist, bis zum letzten Punkt erfüllen. Sie betrachtet es als ihre erste Pflicht, den Landwirt, der Flachsbau angeht, voll zufrieden zu stellen, damit der Flachsbau nicht zurückgeht, sondern sich von Jahr zu Jahr vermehrt und eine solche Ausdehnung erhält, daß der Bedarf an Spinnstoffen für die deutsche Flachspinndindustrie aus eigener Erzeugung gedeckt wird. Die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft wünscht sogar, daß ihr alle berechtigten Beschwerden unterbreitet werden, wenn ein Landwirt glaubt, daß ihm bei Abgabe seines Flachses sein Recht nicht geworden ist. Es wird dann ganz nach Vorschrift verfahren werden. Glaubt man sich beim Verkauf von Flachsbündeln überfordert, so beantrage man bei der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft zu Berlin, Markgrafenstraße 36, ein Schiedsgericht, für dessen Abhaltung dem Antragsteller Unkosten nicht entstehen. Es werden vorschriftsmäßige Proben durch ernannte Vertrauensmänner gezogen, welche diese Proben zur Begutachtung nach Berlin senden. Das dort gefällte Urteil ist maßgebend für den Wert und die Bezahlung des Flachses.

Bei der Abnahme von Flachsbündeln sind mir nicht nur von den Landwirten, sondern auch von den Röstanstalten Klagen zu Ohren gekommen. Es wird Beschwerde darüber geführt, daß Strohflachs mit sehr viel Unkraut abgeliefert wird. Der abgegebene Flachsbündel war an den Wurzelenden zum Teil stark mit Lehm und Erde behaftet. Vielfach wurde der Flachsbündel so feucht abgeliefert, daß er, um ihn vor Verderben zu retten, nachgetrocknet werden mußte. Es wurde darüber geklagt, daß vielfach der Flachsbündel falsch zusammengelegt ist, daß in einem Bündel z. B. bald die Wurzelenden, bald die Samenenden nach oben gelegt waren. Auch werden

die Bündel zu groß abgeliefert und sind statt mit Stroh oder Bindfaden mit Holz oder anderen ungeeigneten Bindemitteln zusammengebunden. Vielfach ist auch das Riffelstroh mit eingebunden. Es muß weiter von den Landwirten verlangt werden, daß sie, wie bei Heu- und Strohlieferungen, auch das Flachstroh auf den Waggon laden. Das sei nicht immer geschehen. Bei dem schlechten Wetter ist vielfach angerösteter Flachsbündel zur Ablieferung gebracht, daß in ein und demselben Bündel normaler Strohflachs und angerösteter Flachsbündel sich befanden. Derartige Bündel können natürlich nicht ohne weiteres dem Röstprozeß übergeben werden, sondern müssen zunächst sortiert werden, um nicht zu großen Ausfall, bezw. Verlust durch Ueberrösten der bereits angerösteten Faser entstehen zu lassen. Besonders läßt das unordentliche Einbinden des Strohflachses in der Beziehung zu wünschen übrig, daß jede Handvoll Strohflachs nicht zunächst einige Male mit dem Wurzelende auf die Erde gestoßen wird, um gleichmäßig zusammengelegten Flachsbündel zu erzielen, wie dieser in die Röstkästen eingelegt werden muß.

Die hier von den Röstanstalten gerügten Uebelstände, die teilweise bei den Ablieferungen festgestellt wurden, werden sich meiner Meinung nach unschwer beseitigen lassen, wenn die Flachsbauenden Landwirte den guten Willen haben, den Wünschen der Röstanstalten nachzukommen. Wenn aber die Flachsbauer die Ansprüche der Röstanstalten befriedigen, dann haben sie auch das Recht, mit allem Nachdruck von den Röstanstalten zu verlangen, daß diese ihren Verpflichtungen beim Ankauf von Strohflachs in volstem Maße nachkommen.

Für den Erzeuger von Flachsbündeln ist von ausschlaggebender Bedeutung der erzielte Nutzen. Der Anbau von Flachsbündeln ist vor allem eine Preisfrage und eine Frage der Rentabilität. Wie steht es mit der Rente, die der Flachsbau abwerfen kann? Mir sind Flugblätter zu Händen gekommen, in denen angegeben wird, daß beim Hektar Flachsbau Durchschnittsgewinne von vielen Hunderten, ja von tausend Mark und darüber zu erzielen sein könnten. Ich halte diese Angaben für unsere Verhältnisse für nicht zutreffend. Man muß bei uns immer damit rechnen, daß wir in Westfalen den Flachsbau auf kleinen Flächen anbauen, und zwar mit ungeübten Arbeitern. Das verursacht ganz wesentliche wirtschaftliche Mehrkosten an Ausgaben und Arbeitslöhnen. Sehr viele Landwirte sprechen über den Nutzen oder den vermeintlichen Schaden, den sie beim Flachsbau gehabt haben wollen, ohne sich selbst darüber klar zu sein. Nur wer sich selbst eine genaue Berechnung über alles das, was der Flachsbau brachte, hat, sollte hier mitreden. Ueberlegungen allgemeiner Art ohne Hilfe des Rechenstiftes verleiten gar zu leicht zu Trugschlüssen. Vielfach sind Nachbarn, die unter gleichen Verhältnissen den Flachsbau säen und ernten, ganz verschiedener Meinung. Der eine meint, der Flachsbau habe ganz gut rentiert, und der andere behauptet das ganze Gegenteil. Ich habe seiner Zeit Gelegenheit genommen, an mehr als 100 Landwirte im Hauptvereinsbezirk Minden-Ravensberg Fragebogen zu schicken mit der Bitte um genaue, den Tatsachen entsprechende Angaben, um auf Grund dieser Angaben Ertragsberechnungen auszuführen. Ich habe nun an

33 mir zugestellten Beantwortungen herauslesen können, daß im Jahre 1916 der Flachsbau bei uns in allen Fällen immer noch einen kleinen, wenn auch meist recht bescheidenen Nutzen gebracht hat. In einigen Fällen hat er allerdings einen sehr hübschen Gewinn abgeworfen, der jedoch nicht als Durchschnitt gelten darf. Ich füge hierunter einige der mir von Flachsbauern gemachten Angaben an.

Ergebnisse über den Flachsbau im Jahre 1916 von Landwirt Husemeier in Eickhorst, Kr. Minden.

Ertrag pro Morgen an:
Röstflachs 12 Ztr. à 16,— Mark ergibt 192,— M.
Leinsamen 2,5 „ à 25,— „ „ 62,50 „
Leinspreu nicht festgestellt.

Ergibt 254,50 M.

Ausgaben pro Morgen an:
Pachtgeld 50,— Mark
Kosten der Bestellung 12,— „
Kosten des Kunstdüngers 30,— „
Kosten des Samens 20,— „
Kosten für Säen und Hacken 30,— „
Kosten für Kaufen und Trocknen 50,— „
Kosten für Einfahren und Abladen 5,— „
Kosten für Riffeln und Aufbinden 30,— „
Kosten für Reinigen der Saat 5,— „
Kosten für Abliefern des Flachses 8,— „
allgemeine Unkosten 5,— „

245,— Mark.

Berdiert 9,50 Mark und den Wert der Leinspreu.

Ergebnisse über den Flachsbau 1916 von Landwirt Dr. Kollmeyer in Westkilver, Kr. Herford.

Ertrag pro Morgen an:
Röstflachs 10,5 Ztr. à 17,— Mark ergibt 178,50 M.
Leinsamen 2 „ à 25,— „ „ 50,— „
Leinspreu 1,5 „ „ „

Ergibt 228,50 M.

Ausgaben pro Morgen an:
Pachtgeld 40,— Mark
für die Bestellung 20,— „
„ Kunstdünger 8,— „
„ Samen 20,50 „
„ Säen und Hacken 22,— „
„ Kaufen und Trocknen 27,— „
„ Einfahren und Abladen 4,— „
„ Riffeln und Aufbinden 30,— „
„ Reinigen der Saat 10,— „
„ Abliefern des Flachses 10,— „
„ allgemeine Unkosten

191,50 Mark.

Berdiert 37,— Mark und den Wert der Leinspreu.

Ergebnisse über den Flachsbau 1916 von Landwirt Dreyman in Dreyen bei Eger i. W., Kr. Herford.

Ertrag pro Morgen an:
Strohflachs 25,32 Ztr. à 11,— Mark ergibt 278,52 M.
Leinsamen (noch nicht festgestellt)
Leinspreu „ „ „

Ergibt 278,52 M.

Ausgaben pro Morgen an:
Pachtgeld 40,50 Mark
für die Bestellung 14,— „
„ Kunstdünger 15,— „
„ Samen 20,— „
„ Säen und Hacken 30,50 „
„ Kaufen und Trocknen 48,— „
„ Einfahren und Abladen 8,50 „
„ Riffeln und Aufbinden 42,50 „
„ Reinigen der Saat 2,50 „
„ Abliefern des Flachses 9,50 „
„ allgemeine Unkosten 10,— „

241,— Mark.

Berdiert 37,52 Mark und den Wert des Leinsamens und der Leinspreu.

Ergebnisse über den Flachsbau 1916 von Landwirt Grafahrend in Spenge i. W., Kr. Herford.

Ertrag pro Morgen an:
Strohflachs 25,40 Ztr. à 11,— Mark ergibt 279,40 M.
Leinsamen 6,67 „ à 25,— „ „ 166,75 „
Leinspreu

Ergibt 446,15 M.

Ausgaben pro Morgen an:
Pachtgeld 45,— Mark
für die Bestellung 18,— „
„ Kunstdünger 12,— „
„ Samen 22,50 „
„ Säen und Hacken 21,50 „
„ Kaufen und Trocknen 45,— „
„ Einfahren und Abladen 2,— „
„ Riffeln und Aufbinden 32,— „
„ Reinigen der Saat 6,— „
„ Abliefern des Flachses 5,— „
„ allgemeine Unkosten 10,— „

219,— Mark.

Berdiert 227,15 Mark und den Wert der Leinspreu.

Im Anschluß an diese Mitteilungen möchte ich die Anbauer von Flachsbündeln bitten, ohne zu den Berechnungen selbst Stellung zu nehmen, einmal Einnahmen und Ausgaben im Flachsbau 1916 auf ähnlicher Grundlage gegenüberzustellen, um sich über den Wert des heutigen Flachsbauens in der eigenen Wirtschaft die nötige Klarheit zu schaffen.

Die Werbearbeit für den Flachsbau 1917 steht jetzt ein. Von der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft ist ein Merkblatt herausgegeben, das in nächster Zeit zur Verteilung gelangen wird: „Verstärkter Flachsbau im Jahre 1917.“ Es werden weitere Merkblätter und Anbauvorschriften folgen. Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß die Erhaltung der Wehrfähigkeit eine wesentliche Erzeugung von Faserstoffen dringend erfordert, daß auch die Versorgung der Bevölkerung mit Fett den Anbau ölhaltiger Pflanzen, wie es der Flachsbau ist, verlangt, und daß die Erhaltung der Viehbestände in dem fett- und eiweißreichen Leinsamen eine höchst willkommene Hilfe erhält. Wenn der Flachsbau im Jahre 1917, wie dies erforderlich ist, selbst auf 50 000 ha gebracht würde, so ist nicht zu befürchten, daß darunter dem Anbau direkter Ernährungspflanzen ein wesentlicher Abbruch geschehen würde. Spielen doch die 50 000 ha bei einer Gesamtackerfläche von 35 Millionen ha, wie wir sie im deutschen Reiche haben, keine

nennenswerte Rolle. Für den Flachsbanauer ist es besonders verlockend, sich durch den Flachsban eine nicht unbedeutende Menge von Leinsamen zu gewinnen. Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen steht dem Flachsbanauer das Recht zu, von dem Leinsamen zurückzubehalten: 1. das zur Verwendung in der eigenen Wirtschaft nötige Saatgut in unbeschränkter Menge; 2. 30 kg Leinsamen zur Herstellung von Nahrungsmitteln für den Verbrauch in der eigenen Hauswirtschaft; 3. bis zu 10 Ztr. Leinsamen der eigenen Ernte zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft.

Alle Öle, Ölsamen und Ölmehle, die aus den den Flachsbanauern belassenen Mengen entfallen, müssen denselben zum Verbrauch verbleiben, die darüber hinaus gewonnenen Leinsaatmengen sind dagegen an den Kriegsausstoß für Öle und Fette abzuliefern. Der Preis stellt sich im Jahre 1917 höher, und zwar für den Doppelzentner Lein auf 58,35 Mark. Außerdem wird dem Anbauer auf Antrag für den eigenen Bedarf auf je 100 kg Leinsamen 35 kg Leinsamen von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zum Preise von 30, — Mark für den Doppelzentner zurückgeliefert. Fernerhin darf der Flachsbanauer den Kaiserertrag von 1 Atr auf besondere von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Preuss. Kriegsministeriums zu Berlin, verlängerte Hedemannstr. 8—10, zu erzielende Erlaubnis für sich verarbeiten. Die Menge an Kaiserstoffen darf jedoch nicht höher sein als 6 kg. Die Preise für Strohflachs sind außerdem bedeutend erhöht und werden mit 20—28 Mark, im Durchschnitt mit 25 Mark garantiert. Der erforderliche Leinsamen wird den Flachsbanauern von der Kriegs-Flachsban-Gesellschaft zu Berlin, Markgrafenstraße 36, durch die Landwirtschaftskammer zum Preise von 65 Mark für den Doppelzentner mit 97 % Reinheit und 85 % Keimfähigkeit sowie Seidefreiheit geliefert werden. Ob die Landwirtschaftskammer von Westfalen wieder wie im Vorjahre besondere Mittel zur Hebung des Flachsbaues aufwenden wird, die den Anbauern zugute kommen, steht noch nicht fest. Außerdem wird den Flachsbanauern Stickstoffdünger in Form von schwefelsaurem Ammoniak geliefert werden, und zwar für den Morgen $\frac{1}{2}$ Ztr.

Es sind von dem Kriegs-Ernährungsamt im ganzen 40 000 dz für den heimischen Flachsban bewilligt. Der Preis stellt sich auf 2,23 Mark für das kg $\frac{1}{2}$ % Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak. Es ist dabei nicht unbedingt nötig, daß der gelieferte Stickstoffdünger auch

für den Flachs Verwendung findet; man kann ihn auch anderen Früchten zugute kommen lassen; doch ist es verboten, mit dem gelieferten schwefelsauren Ammoniak Handel zu treiben. Die Anmeldungen auf Lieferung von Ammoniak für den Flachs müssen bis zum 10. Februar 1917 der Kriegs-Flachsban-Gesellschaft durch die Landwirtschaftskammern eingereicht werden. Für später eingehende kann Berücksichtigung nicht mehr zugesagt werden. An Leinsaat sind im ganzen 1200 Tonnen russischer Herkunft für 1917 zur Verfügung gestellt.

Wenn man die letzten Mitteilungen näher betrachtet, so sind es nüchterne, praktische Ermäßigungen, die hier für den Flachsban werben. Es kommt aber noch ein anderes Moment hinzu, das ich nicht zu gering anschlagen möchte, und das in ganz besonderer Weise von der Landwirtschaft verlangt, daß unser heimischer Kriegsflachsban nicht nur erhalten, sondern vermehrt wird. Es ist die Not des Vaterlandes! Für wen sollen wir denn den Flachs anbauen? Nicht für die Spinnerinnen, nicht für die Kattfabriken, nicht für die Ausläufer und auch nicht für die Kriegs-Flachsban-Gesellschaft sollen wir den Flachs bauen, sondern für unser Volk, für unser Fleisch und Blut, für unsere Söhne, Brüder und Kämpfer. Ich werde nie die Worte eines im Flachsban führenden Herrn aus der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums vergessen, die er vor etwa einem Jahre in einer Sitzung in Breslau sprach: „Aus Mangel an Gespinnstoffen darf der Krieg nicht verloren gehen, darf auch kein saurer Friede geschlossen werden. Wir brauchen Millionen von Säcken, wir brauchen Milliarden von Säcken in unseren ersten Schützengräben; wir brauchen Kleider über Kleider für unsere Soldaten. Und dies alles zu beschaffen, ist uns eine schwere Sorge, aber auch eine heilige Pflicht.“

Ein Appell an die Vaterlandsliebe, an die Pflichten gegen das Vaterland ist bisher noch niemals vergebens verhallt in deutschen Herzen! Und so hoffe ich auch, daß der Ruf nach verstärktem Flachsban in der deutschen Landwirtschaft einen vollen Widerhall finden wird. Der Flachsban von heute ist eine Kriegsnotwendigkeit; auch vom Flachsban hängt mit unser Durchhalten und unser Siegen ab, und in voller Erkenntnis dieser Tatsache wird auch die Landwirtschaft das Vaterland nicht im Stich lassen!

Beschaffung von Fischereibedarf.

Um eine möglichst sparsame Verwendung der für die Herstellung von Fischneben erforderlichen Rohmaterialien an Baumwolle, Hauf, Flachs usw. zu gewährleisten, hat die Kriegs-Rohstoff-Abteilung angeordnet, daß alle bei den deutschen Restfabriken eingehenden Bestellungen an Fischneben dem Reichskommissar für Fischversorgung (Ausschuß für Fischereibedarf), Berlin W. 8, Behrenstr. 14—16, Fernruf Ztr. 11 888, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden müssen. Den Restfabriken ist durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung verboten, Restbestellungen ohne Genehmigung dieses Ausschusses auszuführen. Um Verzögerungen zu vermeiden und den Fischern den Gang der Bestellungen zu erleichtern, sind überall in den einzelnen Fischereigebieten

besondere Vertrauensmänner, welche ihrerseits in den Fischerortschaften örtliche Vertreter beauftragen, bestellt worden. Die Fischer werden daher zweckmäßig alle Restbestellungen den zuständigen Vertrauensmännern oder ihren örtlichen Vertretern einreichen, diese werden die Bestellungen auf dem richtigen Wege weitergeben. Die Fischer werden gut tun, sich rechtzeitig nach Namen und Wohnort der zuständigen Vertrauensmänner und ihrer örtlichen Vertreter bei den Fischerei-Aufsichtsbehörden und den Fischereivereinen zu erkundigen.

Regarne können von den Fabriken bis auf weiteres ohne Zustimmung des Ausschusses für Fischereibedarf unmittelbar bezogen werden.

Der Reichskommissar für Fischversorgung (Aus-

schuß für Fischereibedarf) wird, soweit möglich, auch sonstigen Fischereibedarf vermitteln.

Vertrauensmann für Westfalen ist Prof. Dr. A. Thienemann, Münster i. W., Südstr. 72/74. Alle Anfragen sind unmittelbar an ihn zu richten.

Alle Berufsrischer und Reghändler Westfalens werden hierdurch aufgefordert, ihren aufs knappste bemessenen Bedarf an Regen bis Ende 1917 dem Vertrauensmann bis spätestens zum 1. Februar 1917 mitzuteilen. Die Besteller verpflichten sich durch Aufgabe ihrer Bestellung zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Regen und müssen sich daher auf den allernotwendigsten Bedarf beschränken. Fischer, die nach dem 1. Februar ihre Regen bestellen, können nur in nachweislich besonderen Notfällen, bei plötzlichem Verlust an Regen und sonstigem plötzlich unvorhergesehen auftretenden Bedarf an Regen (z. B. bei dem Ausreten von Massenrischen, zu deren Fang besondere Regen erforderlich sind) auf Lieferung rechnen. Die Rohstoffe sind nur in geringer Menge vorhanden, so daß voraussichtlich überhaupt nicht

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen.

Aufsichtslosigkeit der Preiserhöhung der Zuckerrüben

Der Herr Landwirtschaftsminister hat an die Landwirtschaftskammer folgenden Erlaß gerichtet:

„Zeit Veröffentlichung der Bekanntmachung über Zuckerrüben vom 2. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1324) sind in der Presse und in Versammlungen Bestrebungen hervorgetreten, welche auf eine Erhöhung des in der Bekanntmachung festgesetzten Rübenpreises hinstreben.“

Solche Bestrebungen sind, gleichviel wie ihre tatsächliche Berechtigung zu beurteilen sein mag, nach der jetzigen Lage der Dinge völlig ansichtslos. Ihre Verfolgung müßte daher zu Enttäuschungen in landwirtschaftlichen Kreisen führen.

Die Landwirtschaftskammer eruche ich ergebnis, die Beteiligten über die Sachlage aufzuklären und sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Zuckerrübenanbauer sich mit der durch die Bekanntmachung vom 2. Dezember geschaffenen Sachlage abfinden. Die Neuordnung bringt den Rübenbauern für 1917 eine Preiserhöhung für Rüben und Schnitzel und eine Befreiung von 10 Prozent Schnitzel mehr als früher. Daneben ist in Aussicht genommen, bei der Vergabe von Stickstoffdünger und bei der Zuweisung von Arbeitskräften den Zuckerrübenanbau besonders zu berücksichtigen.

Wenn diese Massnahmen auch nicht alle Wünsche der Rübenanbauer befriedigen können, so erwarte ich doch, daß die Einsicht der Beteiligten sie veranlassen wird, den Zuckerrübenanbau, soweit als es betriebstechnisch irgend möglich ist, aufrecht zu erhalten.

Es wäre fehlgehend, wenn aus dem jetzigen Preisverhältnis zwischen Zuckerrüben und sonstigen Früchten, insbesondere Futtergewächsen ein Anlaß zu einer Verschiebung der Anbauflächen genommen würde, denn es ist keinerlei Gewähr dafür geboten, daß für die Ernte 1917 noch die heutigen Preisverhältnisse für die anderen Früchte bestehen werden. Im Gegenteil ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Preise für Futterrüben soweit herabgesetzt werden, daß die Landwirte, die mit ihrem Nebenbau aufsteigend von Zuckerrüben zum Verkauf ein Geschäft zu machen glauben, schwere Enttäuschung erleben. Für die Zuckerrüben sind dagegen durch den Erlaß der Bekanntmachung vom 2. Dezember die Bedingungen deswegen jetzt schon festgelegt, damit die Anbauer mit Sicherheit auf die Erzielung eines mäßigen Gewinnes gerade bei dem Zuckerrübenbau rechnen können.

Ueber diesen wirtschaftlichen Gesichtspunkt hinaus muß im übrigen die Notwendigkeit der Zuckerproduktion für die

alle Bestellungen zur Ausführung gelangen können. Die Anmeldung hat auf Formularen zu geschehen, die von dem Vertrauensmann anzufordern sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bestellungen nur dann berücksichtigt werden können,

1. wenn der Besteller ein Berufsrischer ist und die bestellten Regen für seinen eigenen Fischereibetrieb verwenden will, bezw. bei Reghändlern, wenn es sich um eine Firma handelt, die bereits vor dem 1. August 1914 sich mit dem Verkauf von Regen und sonstigem Fischereibedarf an Berufsrischer beschäftigt und wenn diese Firma bereit ist, die Verpflichtung zu übernehmen, mir an Berufsrischer zu verkaufen;
2. wenn die bestellten Regen für die Fortführung des betreffenden Fischereibetriebes unentbehrlich sind;
3. wenn vor der Benutzung der bestellten Regen ein dem Aufwand an Material entsprechendes und so ansehnliches Fangergebnis an Fischen zu erwarten ist, daß sich der Verbrauch an Material zur Aufzucht der bestellten Regen rechtfertigt.

Kriegsführung und Volksernährung die Beteiligten veranlassen, alles daran zu setzen, den Anbau von Zuckerrüben im bisherigen Umfang zu erhalten und wo nur irgend möglich, zu erweitern. Die Landwirtschaftskammer eruche ich ergebnis, mit allem Nachdruck bei den Beteiligten auf die Erkenntnis dieser vaterländischen Pflicht und ihre Erfüllung hinzuwirken.“

Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über Rohzucker und Rübenzucker im Betriebsjahre 1917/18

vom 2. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1324) sind für Preussen unterm 13. Dezember nachstehende Ausführungsbestimmungen ergangen:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 4 der Bekanntmachung ist der Oberpräsident, in dessen Bezirk die verarbeitende Zuckerfabrik belegen ist.

Vor der Entscheidung gemäß § 4 der Bekanntmachung sind beide Parteien zu hören. Je ein Sachverständiger aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie ist zuzuziehen.

Ausfertigung der Entscheidung in beiden Parteien zuzustellen.

Danach ist also die Entscheidung in Streitfällen gemäß § 4 der Bekanntmachung vom 2. Dezember dem Oberpräsidenten zu übertragen. (3. 2.)

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Handel mit Samereien.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über den Handel mit Samereien vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277) — Landw. Ztg. 1916 Heft 47 S. 583 — sind für Preussen unterm 12. Dezember 1916 Ausführungsbestimmungen erlassen worden, nach denen zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Alee-, Gras-, Futterrüben und Futtertrüffeln, sowie zur etwaigen Unterlagung des Handels in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde, im übrigen bei dem Landrat, in den Hohenzollernschen Ländern bei dem Oberamtmann, besondere Stellen errichtet worden.

Die Erteilung der Erlaubnis ist davon abhängig zu machen, daß der Handelreibende die nachfolgend abgedruckten Richtlinien und Preise vom 19. September 1916 oder andere von derselben Kommission in Zukunft festzusetzende Richtlinien und Preise nicht überschreitet. Es ist ferner zulässig, die Erteilung von weiteren Bedingungen abhängig zu machen.

Richtlinien.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise, sie dürfen nicht überschritten, können aber unterschritten werden. Sie ver-

stehen sich in allen Stufen, wenn nicht anders vermerkt, für mindestens gute Qualitäten 1916er Ernte. Geringere Qualitäten sind dem Wertunterschiede entsprechend billiger zu bewerten. Ältere Saaten sind ebenfalls der Qualität entsprechend, jedoch nicht über die festgesetzten Preise zu bewerten. Es ist Sache der Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer, außerdem Wertzahlen zu fordern oder zu geben. Für nachweisbar planmäßig gezüchtete Saaten, sowie von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, den Landwirtschaftskammern und den offiziellen Saatzuchtanstalten anerkannte Saaten gelten die festgesetzten Preise nicht, ebenso nicht für Verkäufe nach dem Auslande.

Die Preise verstehen sich für prompte Lieferung gegen netto Kasse für 50 kg brutto oder netto bahn- oder bordfrei der ostfälischen Verbandsstation. Haben die Berechnungen vor dem Aeuße ab oder frei Lager stattgefunden, so ist dies auch weiter zulässig.

Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Handelsorganisationen unterliegen denselben Verpflichtungen wie die Händler.

Bei Abgabe von Mengen unter 50 kg sind die vor dem Aeuße stehenden Zuschläge gestattet.

Für spätere Zahlungen und Lieferungen können 6 % Zinsen berechnet werden. Ein entsprechender Preiszuschlag ist jedoch nur zulässig, wenn in dem Angebot und der Rechnung ausdrücklich bemerkt ist, daß die Ware auf Ziel oder spätere Lieferung verkauft ist.

Vermittlergebühren hat der Verkäufer zu tragen. Müssen sie vom Käufer bezahlt werden, so ist der Höchstpreis um den gleichen Betrag zu mindern.

Bei Käufen in ausländischer Valuta ist die Valuta umzurechnen gemäß dem am Tage der Käufe bzw. am vorletzten Tage in den Zeitungen veröffentlichten amtlichen Kurse.

Einlagengeschäfte dürfen nicht getätigt werden.

Alle schriftlichen Verträge, die vor Inkrafttreten der vorstehenden Höchstpreise und Bestimmungen abgeschlossen sind, sind von diesen nicht betroffen.

Zur Überwachung und Ergänzung dieser Bestimmungen ist eine Kommission, die auch Untersuchungen zu prüfen und über ihre weitere Behandlung zu entscheiden hat.

Anzeigen und ihr sonst zur Kenntnis gekommene Uebertretungen und Umgehungen werden durch die Kommission geprüft. Werden solche für vorliegend erachtet, so ist der Schuldige zu verwarnen bzw. hat die Kommission das Recht, der Schuldigen dem Kriegsernährungsamt namhaft zu machen.

Die üblichen Einrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten (Schiedsgerichte, Gerichte, Kontrollstationen) werden durch vorstehende Bestimmungen nicht beschränkt.

Die Forderung „seidefrei“ gilt im Sinne der Höchstpreise für erfüllt, wenn die Ware den im Einzelfall in Betracht kommenden bestehenden Bestimmungen oder Vereinbarungen entspricht.

Die Mindestwerte für gute Qualität hat die Kommission auf Grund der vielfährigen Durchschnittsergebnisse der Samenkontrollstationen unter Berücksichtigung der diesjährigen Ernteverhältnisse baldmöglichst festzustellen und bekannt zu geben.

Gründet sich der Vorwurf der Höchstpreis-Übertretung auf

Nichterfüllung der Seidebedingungen oder der zahlenmäßigen Garantien für Reinheit und Keimkraft oder der Ursprungs,

so entscheidet allein und endgültig die händliche Kommission über die Tristigkeit der Gründe und die Weiterverfolgung des Falles.

Höchstpreise. (Vom 19. September 1916.)

	Stufe I. Höchstkaufpreis an Verbraucher	Stufe II. Höchstkaufpreis der Händler an Händler bzw. an Verbraucher	Stufe III. Höchstkaufpreis der Händler b. Händlern u. Verkauf am Händler u. b. Einkauf v. Auslande	Stufe IV. Höchstkaufpreis der Händler b. Verbrauchern
1. Serradella	55,—	49,—	44,—	40,—
2. Kolllee, seidefrei, mittel-europäisch	190,—	178,—	170,—	162,—
3. Weisklee, seidefrei	156,—	148,—	138,—	132,—
4. Schwedisch-Klee, seidefrei	166,—	156,—	148,—	142,—
5. Gelbklee, entkult, seidefrei	78,—	70,—	65,—	60,—
6. Anlarnattlee, seidefrei	90,—	82,—	75,—	70,—
7. Luzerne, seidefrei, über-jährig				
asiatische	120,—	112,—	105,—	97,—
europäische	155,—	147,—	140,—	132,—
8. Engl. und ital. Raygras	110,—	100,—	92,—	86,—
9. Westfälisches Raygras	88,—	80,—	74,—	70,—
10. Wiesenwengel	115,—	105,—	97,—	91,—
11. Timothee, seidefrei	82,—	75,—	70,—	65,—
12. Anougras	80,—	72,—	65,—	60,—
13. Schaffwengel	37,—	32,—	28,—	25,—
14. Sparlette	58,—	52,—	47,—	43,—
15. Wundklee	150,—	140,—	132,—	126,—

(3. L.)

Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung über Kohlrüben.

Gemäß § 19 der Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1316) — Landw. Bl. 1916 Heft 49 S. 614 — ist zu deren Ausführung für Breußen unterm 7. Dezember 1916 folgendes bestimmt worden:

A. Allgemein.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Kommunalverbände sind die Städte und Landkreise. Die Gemeindeverfassungsgesetze bestimmen, wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde anzusehen ist; die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen sind durch deren Vorstände zu erlassen.

B. Im einzelnen.

1. Beschlagnahme.

Zu § 1: Die Beschlagnahme ergreift auch die bereits in die Bedarfsgemeinden eingeführten Vorräte, die sich im Besitze von Händlern befinden.

Veräußerungen können nach § 2 Abs. 1 mit Genehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Dabei sind die nach § 14 für die Verbrauchsregelung getroffenen Anordnungen zu beachten.

Zu § 2 Abs. 2: Zuständig ist der Landrat, in Stadtteilen der Gemeindevorstand.

Zu § 5: Als von der Reichskartoffelstelle bezeichnete Stellen gelten die Provinzialkartoffelstellen und die von diesen mit dem Erwerbe von Kohlrüben beauftragten Unternehmen. Diese sind öffentlich bekannt zu geben.

Zu § 6: Die Bestimmung soll verhindern, daß Tierhalter Kohlrüben vor anderen Futterrüben verbrauchen, bevor die vom Kreise aufzubringende Menge gedeckt ist.

II. Enteignung.

Zu § 9: Zuständige Behörde ist der Landrat, in Stadtteilen der Gemeindevorstand. Lediglich für den Fall der Enteignung ist durch § 9 Abs. 2 der dem Besitzer zu belassende Eigenbedarf scharf begrenzt worden. Auf die Bestimmung

im § 11, nach welcher außerdem im Fall der Enteignung der Nebenerwerbspreis um 1 M. für den Zentner zu kürzen ist, wird besonders verwiesen.

III. Bewirtschaftung und Verbrauchsregelung.

Zu § 13: Die volle Eindeckung des Winterbedarfs an Kartoffeln ist durch Frost gefährdet. Zum Erlasse sollen die Kohlrüben herangezogen werden; das Anrechnungsvverhältnis ist durch § 14 bestimmt.

Zu § 14: Die Verbrauchsregelung kann durch Anrechnung auf die Kartoffelkarte erfolgen.

Zu § 15: Die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident, können die Art der Regelung vorschreiben oder diese selbst vornehmen. (3. L.)

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Schülerzahl der landwirtschaftlichen Winter- und Haushaltungs-Schulen in Westfalen und Lippe. Winterhalbjahr 1916/17.

Name der Anstalt	1915/16				1916/17			
	Ober- Klasse	Unter- Klasse	Sum- me	Sum- me	Ober- Klasse	Unter- Klasse	Sum- me	Sum- me
I. Landw. Winter- schule zu								
1. Aßberg	9	25	34	16	49	—	65	
2. Balve	12	13	25	11	25	—	36	
3. Bielefeld	3	22	25	11	22	—	33	
4. Brügge	—	—	—	—	—	—	40	
5. Dorimund	18	23	42	20	39	1	60	
6. Elspe	—	—	23	—	—	—	—	
7. Eslohe	—	31	31	—	—	—	37	
8. Freckenhorst	9	56	65	23	65	1	89	
9. Hagen	—	—	30	7	34	—	41	
10. Herford	—	26	26	—	—	—	38	
11. Hornburg	—	—	—	12	37	—	49	
12. Lage	12	14	26	—	—	—	30	
13. Minden i. W.	—	—	29	18	35	—	53	
14. Münster i. W.	22	45	67	41	85	2	128	
15. Paderborn	—	—	23	—	—	—	—	
16. Salzkotten	—	—	34	—	—	—	—	
17. Siegen	—	—	18	—	—	—	27	
18. Soest	14	33	47	24	42	4	70	
19. Stromberg	13	21	34	14	43	—	57	
20. Unna	25	23	48	23	37	8	68	
21. Warburg	—	—	—	—	—	4	40	
22. Welbergen	17	23	40	13	35	—	48	
23. Werl	16	26	42	19	29	—	48	
24. Wiedenbrück	4	25	29	19	28	—	47	
II. Landw. Haushaltungs- schule zu								
1. Elspe	—	—	19	—	—	—	—	
2. Freckenhorst	—	—	20	15	26	—	—	
3. Gohfeld	—	—	13	—	—	—	—	

	Som- mer	Win- ter	Jahr	Som- mer	Win- ter	Jahr
--	-------------	-------------	------	-------------	-------------	------

--	--	--	--	--	--	--

b. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung. Die 75. Zuchtviehaktion der Ostpreussischen HOLLÄNDER Herdbuch-Gesellschaft.

Am 25. und 26. Januar 1917 veranstaltet die Ostpreussische Holländer Herdbuch-Gesellschaft auf dem städtischen Viehbof in Königsberg i. Pr. ihre nächste Zuchtviehaktion, die mit 170—180 Bullen und ca. 150 tragenden Stieren und jungen Kühen unter 6 Jahre alt besetzt werden wird. Die zur Auktion kommenden Bullen werden

in 4 Altersklassen ausgestellt und sind sämtlich zwischen 12 und 24 Monate alt.

Berichte, Statistisches.

a. Kammer- und Vereinsnachrichten.

Beiträge zur „Hindenburg-Spende“.

Sammelliste der bei der Provinzial-Sammelliste in Münster i. W. (Landwirtschaftskammer) in der Woche vom 31. Dezember 1916 bis 6. Januar 1917 angemeldeten Spenden von Speck, Schmalz, Fleisch und sonstigen Schwaren.

	Speck kg	Schmalz kg	Fleisch kg	Dauerwaren kg	Sonst. Schwaren
Bedum	582,05	50,5	35,5	7	32,25 kg Butter, 2 kg Käse,
Brilon	118	4	—	—	—
Büren	1158,5	101,5	—	—	—
Hagen Land	112,5	—	185	—	—
Herford Land	156	1/2	—	7/4	—
Hörter	—	373,5	—	—	—
Herford Land	18,5	—	—	—	Speck u. Fleisch- dauerwaren,
Lübbecke	1488	8	—	101	—
Meschede	151,87	—	—	—	—
Minden	189 3/4	7 1/4	—	76	12 3/4 kg frische Leberwurst,
Siegen	94 3/4	4,75	3	1,5	— 35 kg Butter,
Soest	—	—	—	—	—
Steinfurt	924 1/4	17 1/4	1 1/2	47 1/2	—
Warendorf	885,6	89,450	—	47,875	—
Wiedenbrück	2066	—	—	—	—

Landwirtschaftlicher Kreisverein Minden.

Die Dezember-Versammlung des Kreisvereins in der „Tonhalle“ war gut besucht. Da der Vorsitzende und dessen Stellvertreter am Erscheinen verhindert waren, leitete der Schriftführer Laag die Verhandlungen. Nach Eröffnung der Sitzung wurden zunächst einige Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums und andere Eingänge zur Kenntnis gebracht. — Der Haushaltungsschule zu Gohfeld bewilligte der Verein für das laufende Jahr wiederum einen Zuschuß im Betrage von 50 Mark. — Der Kreisverband hat beschlossen, jetzt regelmäßig wöchentlich eine Sammlung der sämtlichen wirtschaftlichen Bekanntmachungen unter dem Titel „Kriegswirtschaftliche Mitteilungen des Kreises Minden“ herauszugeben und den Amtmännern und Gemeindevorstehern kostenlos zuzustellen. Auch an Private können die „Mitteilungen“ abgegeben werden gegen Entlohnung der Zustellung von etwa 1 M. vierteljährlich. Die erste Nummer dieser Mitteilungen gelangte zur Verteilung.

Professor Dr. Krumm an der Herford hielt dann einen sehr eingehenden Vortrag über: „Die Landwirtschaft im 3. Kriegswinter und die Pflichten des Landwirts.“

Wir entnehmen dieser Arbeit folgende Gedanken: Die jetzige Zeit erfordert besondere Maßnahmen. Es nahe die Stunde der Entscheidung; aber unsere Feinde wollen den Frieden nicht, daher bedarf es der besonderen Hingabe aller an das Vaterland. „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!“ Das eigene Interesse ist dem für die Allgemeinheit nachzustellen. Die Spannung zwischen Stadt und Land war nie so groß wie heute. Den Landwirten wird der Vorwurf gemacht, daß sie zu viel für sich behalten; man macht sie auch verantwortlich für die hohen Preise. Aber noch niemals hat es einen Krieg gegeben ohne hohe Preissteigerung. Wucher und Ausbeute. Es ist der Landwirtschaft gelungen, die Ernährung des Volkes in bescheidenen Verhältnissen sicherzustellen. Das ist ein Ruhmesblatt, das nie verwelken wird. Außerdem ist zu bedenken, daß ein Teil des Erzeugnisses noch über die Grenzen wandert für unsere Verbündeten. Redner geht dann näher darauf ein, was durch den Ackerbau von der Landwirtschaft zu leisten ist. (Siehe Bericht über die Versammlung des Kreisvereins Viefeld S. 643, Jahrg. 1916 dir. Zeitschr.) Redner besprach sodann die Lage der Viehzucht (Vgl. Jahrg. 1916, S. 601). Zum Schluß führte Redner noch

aus: Die landwirtschaftliche Lage ist wenig erfreulich, wenn wir an die Volksernährung denken und auch nicht erfreulich bei dem Gedanken an die Ernährung des Viehes. Es ist daher die Pflicht eines jeden Landwirts, aus dem Boden herauszuholen, was geht. In dieser ersten Zeit sind jedem Landwirte drei Worte zuzurufen: Arbeite, entbehre und gib! Arbeite, damit der unerlöschliche Reichtum des Bodens tausendfältige Frucht bringt; entbehre, damit alle, die innerhalb unserer Grenzen wohnen, zu leben haben; gib, was dir durch das Gesetz auferlegt wird und mehr an Milch, Fett und Kartoffeln. Der Richter in uns sagt uns untrüglich die Wahrheit, ob wir unsere Pflicht dem Vaterlande und dem Nächsten gegenüber getan haben. Wir machen jetzt eine Prüfung durch, die noch niemals so ernst an uns herangetreten ist. Doch wir Deutschen versagen nicht und machen uns den Spruch der mit Nägeln beschlagenen Figur des Wehrmanns am Rathaus zu Mäntel zu eigen, der da lautet: „Ihr wollt uns vernichten, ihr glaubt nicht an uns. Nun denn, es gilt, Sieg oder Tod!“

Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen, zu Herzen gehenden Ausführungen. Im Anschluß an den Vortrag sprach Regierungsrat Dr. Kretschmar u. a. die Bitte aus, auch im nächsten Jahre wieder ausgedehnten Fleißbau zu treiben und helle Bräunien in Aussicht. Sodann teilte derselbe mit, daß der Kreis Minden beabsichtigt, in den Räumen der Dampfziegelei des Herrn Schütte zu Seifholz eine Kraftfärberei herzustellen, die voranschlägt täglich 30 Zentner fertige Ware liefern könne. Eine Kommission werde in diesen Tagen nach Berlin fahren und derartige Anlagen in Augenschein nehmen.

Die nächste Versammlung wird am 16. Januar stattfinden.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Herford

Nicht gestern unter dem Vorsitz des Herrn Landrat von Borries in Löhne eine sehr stark besuchte Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer dem Ernst der Zeit entsprechenden Ansprache und erteilte dann das Wort Herrn Rechtsanwalt Dr. Reineke-Münster zu einem Vortrag über die Frage: „Was muß der Landwirt von den jetzt zu veranlagenden besonderen Steuern — Vermögenszuwachs-, Kriegs- und Warenumsatzsteuer-gesetz — wissen?“

Herr Rechtsanwalt Dr. Reineke zeigte nun eingangs seines Vortrages, wie sich die Reichsregierung bei der Länge des Krieges nach neuen Steuerquellen habe umsehen müssen. Auf der einen Seite seien die Ausgaben und Kriegskosten in ständigem Wachsen, auf der anderen Seite aber seien einige Steuerquellen, wie Zolleinnahmen, Verbrauchssteuer, Alkohol- und Brikettsteuer, weniger ertragreich. Verminderung und Amortisation der Kriegsanleihen erforderten allein schon eine jährliche Ausgabe von 2400 Millionen Mark. Von der nochmaligen Erhebung des Wehrbeitrages sei mit Rücksicht auf die Einzelstaaten Abstand genommen. Auch die reine Kriegsgewinnsteuer fand nicht den Beifall des Reichstages; es sollten auch diejenigen zu einer Kriegsabgabe herangezogen werden können, die keinen Gewinn aufzuweisen, oder weniger als ein Zehntel ihres Vermögens verloren haben. Nachdem so die grundlegenden Gedanken aus den parlamentarischen Verhandlungen klar gelegt waren, ging Redner auf die einzelnen Steuergeetze ein.

Nach dem Warenumsatzsteuergesetz fällt auch der Landwirt unter die Gewerbetreibenden, hat also von seinem Umsatz für bewegliche Waren, falls dieser im Jahre 3000 Mark übersteigt, eine Steuer zu entrichten und zwar 1 vom Tausend. Hat der Landwirt also im letzten Jahre an Korn, Vieh und Naturalien etwa 3500 M. bar eingenommen, so hat er dafür eine Steuer von 3,50 M. zu entrichten. Anmeldepflichtig ist die jährliche Gesamteinnahme, ohne Rücksicht auf etwaige Unkosten. Auch bei Landgeschäften ist der Wert des eigenen Tieres oder der eigenen Ware voll zu buchen. In diesem Jahre werden von dem Gesetz nur die Einnahmen des letzten Vierteljahres, vom 1. Oktober ab ergriffen, da das Gesetz erst an diesem Tage in Kraft getreten ist. In Wirtschaften mit geordneter Buchführung ist die Veranlagung leicht, in anderen erfolgt sie schätzungsweise, doch das muß recht vorsichtig geschehen, da alles genau nachgeprüft wird, dazu ist die Abgabe sehr gering, die zu keiner Unterbrechung Anlaß gibt. Warenlieferungen,

die nicht im Betriebe eines inländischen Gewerbes erfolgen, unterliegen, wenn die Zahlung 100 Mark übersteigt, dem Umsatzstempel und Umsatzsteuer. Schwieriger gestaltet sich die Veranlagung zur Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer) und Kriegsteuer. Das Besitzsteuergesetz legt das Vermögen, das bei der Erhebung des Wehrbeitrages am 3. Juli 1913 ermittelt ist, zum ersten Male am 31. 12. 1916. Unter Vermögen fällt der Wert der Grundstücke, des Betriebs- und Kapitalvermögens in jeder Form. Der Zuwachs wird von der Steuer ergriffen, sobald er 10 000 M. übersteigt. Auch hier sind die Steuerfäße gering. Ein Zuwachs zwischen 10 000 bis 50 000 M. wird mit 0,75 %, von über 50 000 bis zu 100 000 M. mit 0,90 % nhr. zur Steuer herangezogen. Hat jemand seinen Hof in den 3 letzten Jahren verkauft, so hat er den Unterschied von dem Schätzungswerte 1913 und der Verkaufssumme zu versteuern.

Die Kriegsteuer schneidet erheblich scharfer ein als die vorhergehenden Steuern. Sie baut sich auf die Besitzsteuer auf. Die Kriegsteuer will die Gewinne treffen, aber auch diejenigen Vermögen, welche durch den Krieg um weniger als $\frac{1}{10}$ vermindert sind, wenn sie 20 000 M. betragen. Gewinne bis 3000 M. sind steuerfrei; die von 3000—10 000 M. werden mit 5 %, von 10—20 000 M. mit 10 % und höhere Gewinne mit entsprechend höherer Prozentsatz zur Steuer herangezogen. So bringen 100 000 Mark Gewinn eine Steuer von 19 500 M. Die nun keinen Vermögenszuwachs aufzuweisen haben, sollen ebenfalls zur Kriegsteuer herangezogen werden. Vermögen unter 10 000 Mark sind steuerfrei. Hat nun jemand von 20 000 M. ein Zehntel gleich 2000 M. während des Krieges eingebüßt, so hat er von diesen trotzdem noch 1 % = 20 M. Steuer zu entrichten, weil er wenigstens noch $\frac{9}{10}$ seines Vermögens besitzt. Hat er aber einen Zuwachs von 3500 M. gehabt, beträgt also jetzt sein Vermögen 23 500 M., so hat er das Mehr gegenüber dem früheren Vermögen, also gleich 3500 M., mit 150 M. zu versteuern. Außerdem sind obige 20 M. zu zahlen.

An diese, durch viele Beispiele erläuterten Ausführungen schloß sich dann eine ausgedehnte Aussprache, in der meistens Einzelsfälle behandelt wurden. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß es vaterländische Pflicht sei, nach bestem Wissen und Gewissen die Angaben der Steuererklärung zu machen. Die Landwirtschaft sei durch diese Steuergeetze sehr glimpflich behandelt, so daß es ehrlös sei, wenn jemand unrichtige Angaben machen würde.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Kreissekretär W. n. g. e. d. t., erstattete sodann den Rechnungsbericht für 1915/16. Dieser wies eine Einnahme auf von 2415,30 Mark und eine Ausgabe von 1622,15 M. — Der Haushaltsplan für 1917/18 glied sich in Einnahme und Ausgabe mit 4300 M. aus. Dem Rechnungsführer wurde Entlastung erteilt.

Zu Preisrichtern für die Verleihung der Hindrichs-Staatsprämien wurden die Herren Ehrenamtmann Meyer-Rödinghausen und Hofbesitzer Bornert-Beckenger wiedergewählt.

Unter dem Punkte Verschiedenes wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Futtermittel immer knapper würden, so daß die Landwirtschaftskammer nicht mal alle Anmeldungen zur vertraglichen Schweinemast für die Periode Januar—März berücksichtigen könne. Da hies es, die vorhandenen Futtermittel aufs äußerste auszunutzen. Aus diesem Grunde hat der Kreis drei Heumühlen angekauft. Mit Heumehl habe man nur gute Erfahrungen gemacht. Zwei Mühlen sollen in der Nähe von Bünde aufgestellt und die dritte könnte noch vergeben werden. In Aussicht genommen ist ferner eine Anlage auf der Brauerei Felsen-feller zur Aufschließung von Stroh. Auch mit aufgeschlossenen Stroh sind die besten Erfolge erzielt. Ein Zentner aufgeschlossenes Stroh hat den gleichen Nährwert wie 1 Ztr. Kartoffeln. Das Aufschließen geschieht durch Längen, um die im Stroh vorhandenen Nährstoffe verdaulich zu machen. Diese Versuchsanlage hat eine Leistungsfähigkeit von 30 Ztr. pro Tag. Auch mit Stroh muß gearbeitet werden; als Einstreu ist Stroh zu benutzen. Voraussichtlich hat der Kreis noch Stroh zu liefern. — Endlich wurde dann nochmals auf die Hindenburgspende und den bar-

geldlosen Zahlungsverkehr hingewiesen. Die Ortsausschüsse werden bitten in ihren Orten zwecks Eintragung von Spendeabgaben zirkulieren lassen. — Empfohlen wurde, im nächsten Frühjahr den Gemüsebau, besonders Möhren und Krupbohnen, auszudehnen, ohne doch irgendwie den Kartoffelbau einschränken zu wollen. Zur Erreichung voller Ernten wurde der Saatbezug vom Saatbauverein schon im eigenen Interesse empfohlen. Zur Streckung der Kartoffelbestände wurde für die Zeitzeit die frühe und für die Sommermonate die getrocknete Stedraße empfohlen.

An die Hauptversammlung schloß sich dann noch eine Verbands-sitzung.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Hamm

Am 4. Januar in Unna seine ordentliche Generalversammlung ab, welche sich eines sehr zahlreichen Besuches erfreute. Mit einer Begrüßung eröffnete der stellvertretende Vereinsdirektor, Herr Def.-Rat Rittergutsbesitzer Große-Leege (Hans Brüggemann), die Verhandlungen, ging dann auf die glorreichen Taten unseres Heeres und die Pflicht, diejenigen hinter der Front ein und endete seine Ansprache mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser.

Punkt 1 der Tagesordnung: Jahresrechnung, wurde von Rechnungsrat Kreissekretär Deimel-Hamm vorgetragen. Die Einnahmen beliefen sich einschließlich eines Bestandes von 27 804,54 M. auf 37 287,49 M., welchen an Ausgaben von 35 563,05 M. vorhanden war. Unter den Ausgaben findet sich ein Beitrag an das Rote Kreuz mit 1000 M. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt. — Ein Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden, auch diesmal wieder dem Rote Kreuz 1000 M. zu überweisen, und ferner den Vorstand zu ermächtigen, aus dem Vereinsvermögen 10 000 M. auf die demnächstige Kriegsanleihe zu zeichnen, wurde ohne Widerspruch gutgeheißen. — Durch Zuruf werden die sargungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Kaufmann W. Plenz-Hamm, Gutsbesitzer Bödelmann-Strichherde, Gutsbesitzer Wilmann-Belevue b. Unna, Bürgermeister Dr. Wiekner-Namen, Rentner Schulz-Böding-Namen und Gutsbesitzer Wilhelm Hoff-Nelsen wiedergewählt. — Die vom Verein ausgesetzte Belohnung von 30 M. für langjährige treue Dienste konnte in diesem Jahre nur an eine Person ausgeteilt werden, und zwar an den Diensthof Karl Vierkante, der über 12 Jahre in Diensten des Landwirtschafts-Lobbe in Düburen steht. Herr Große-Leege betonte bei Ueberreichung der Belohnung, daß die geringe Zahl dieser Belohnungen ein Zeichen sei für die in ländlichen Gegendkreisen immer mehr schwindende Pilschtreue und Abhängigkeit an die Dienstherren.

Darauf hielt Herr Winterchulldirektor Gräbner-Anna einen Vortrag über den „Kartoffelanbau im Jahre 1917“. Redner ging in seinen Ausführungen von dem Grundgedanken aus, daß die Frage der Kartoffelversorgung sich während des Krieges zur einer der brennendsten der ganzen Kriegswirtschaft ausgebildet habe. Die Nationierung für den menschlichen Bedarf sei sehr scharf geworden und werde voraussichtlich noch scharfer werden. An der schlechten vorjährigen Ernte sind hauptsächlich die häufigen Regenfälle und die niedrige Temperatur und die Ausbreitung von Kartoffelkrankheiten schuld gewesen. So ist z. B. im Stadtfreie Hamm unter den von Fabrikarbeitern an der Berlinerstraße angepflanzten Kartoffeln der Kartoffelkrebs festgestellt worden. Wegen die Krankheiten hilft nur eine sorgfältige Auswahl der Pflanzkartoffeln und ein Wechsel des Saatgutes. Auch der Mangel an Düngemitteln ist von nachteiligem Einfluß auf die Ernte. Nach den Erfahrungen des Jahres 1916 sind folgende Forderungen zu stellen: Die Anbauflächen dürfen auf keinen Fall verkleinert werden; die erforderlichen Düngemittel sind bereit zu stellen und rationeller Saatgutwechsel ist in die Wege zu leiten. Redner teilte u. a. auch mit, daß der Kreisverband Hamm 35 000 Zentner Saatkartoffeln bestellt habe, und behandelte dann eingehend die Preisfrage der Saatkartoffeln, hierbei nachdrücklich den vielverbreiteten, durch falsche Gerüchte hervorgerufenen Beschränkungen über außergewöhnlich hohe Preise entgegen-tretend. Der Preis würde sich durchschnittlich auf 6—8 Mark für den Zentner belaufen, wozu allerdings noch die geringen Bezugsunkosten kommen. Bezüglich der Saatkartoffeln möchte aber als erste Forderung das Verlangen gestellt werden,

um eine ungehörte Beförderung der Saatkartoffeln zu ermöglichen, im Frühjahr, wenn diese im Rollen sind, die Beförderung von Speisekartoffeln einige Wochen einzustellen. Zum Schluß empfahl Redner den Kartoffelproduzenten ein barbares Wirtschaften mit den Kartoffeln im eigenen Haushalt, denn hierin müsse der Produzent mit gutem Beispiel vorangehen, und sprach die Ueberzeugung aus, daß die deutschen Landwirte den Ernst der Lage erkennen und alle ihre Kräfte anstrengen werden, um eine ausreichende Ernte zu erzielen. — In den beifällig aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine längere Aussprache. Das Ergebnis der Aussprache, in welcher fast sämtliche Redner für die Bestellung von mindestens der gleichen Anbaufläche wie im vergangenen Jahre eintraten, bildete die einstimmige Annahme folgender von den Herren Schulze-Deben-Hörmann und Lange-Tröndenberg vorgeschlagenen Entschließung:

„Die Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Hamm hält die Erzielung einer möglichst großen Kartoffelernte für eines der wichtigsten Mittel zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft. Sie erklärt die Bereitwilligkeit der Landwirte, des Kreises, in diesem Jahre eine mindestens so große Fläche mit Kartoffeln zu bepflanzen wie in den Vorjahren und erwartet von den maßgebenden Behörden tatkräftige Mithilfe bei der Beschaffung des erforderlichen Saatgutes und der notwendigen Dünge-mittel.“

Unter „Verschiedenes“ wurde zunächst ein Antrag des Landratsamtes, zur Beschaffung von Milchvieh den Betrag von 2000 M. zur Verfügung zu stellen, abgelehnt, da dieser Betrag eine Verzettlung der Gelder bedeute und nach dem Kriege größere Aufwendungen hierfür zu machen seien. — Versammlung nahm zur Kenntnis, daß sich der geschäftsführende Vorstand des Vereins wie folgt zusammensetzt: Landrat Schulze-Beckmann-Hamm, Vereinsdirektor: Defonomierat Große-Leege (Hans Brüggemann), Stellvertreter: Rechnungsrat Kreissekretär Deimel-Hamm, Sekretär. — In die Gengleichkommission wurden wiedergewählt: Defonomierat Grobmann-Norden. Die Bullen-Körkommission, bestehend aus den Herren Schulze-Steiner-Deimede, Ecken-Bönen, Lange-Tröndenberg und Böllmann-Afferde, wurde ebenfalls wiedergewählt. Hierbei wurde angeregt, in diesem Jahre wieder Bullen-Anforderungen vorzunehmen.

Der landwirtschaftliche Ortsverein Milpe

Nicht am 5. Januar seine erste diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem vom Rektor Kausch gegebenen Rahmenberichte betrugen die Einnahmen 145 M., die Ausgaben 137 M. Zum 2. Vorsitzenden wurde Landwirt Wilhelm Finkle auf Berninghausen, zum Beisitzer Gustav Schmidt auf der Fuhre gewählt. In Vertretung des erkrankten Defonomierats Direktor Dr. Klopfer hielt Landwirtschaftslehrer Moritz aus Hagen zwei Referate: 1. Die freiwillige Abgabe von Fett die sogenannte Hindenburgspende. Mit warmen Worten wurde sie den Landwirten ans Herz gelegt. Bei der Besprechung wurde der Wunsch geäußert, daß die Abgabe 4 Prozent betragen möge, statt der bisher üblichen 6—8 Prozent; auch solle die Entschädigung für das Pfund von 2 auf 4 M. erhöht werden, um die Mährungs-löfen zu decken. Der Vorsitzende wurde beauftragt, diese Wünsche auf dem Landratsamte vorzubringen; auch soll der Verein bei der Abgabe hier vertreten sein. Der zweite Vortrag behandelte die letzte Kartoffelernte und die diesjährige Feldbestellung. Als Gründe für die teilweise Mizernte wurden angegeben: 1. die mangelhafte Bodenbearbeitung wegen Mangel an Arbeitskräften, 2. die mangelhafte Düngung wegen Fehlens von künstlichen Düngemitteln, 3. das minderwertige Saatgut (zu kleine und zu dicke Kartoffeln), 4. das vielfach fehlerhafte Schneiden der zu dicken Kartoffeln, 5. die behördliche Maßnahme, wonach nur 8 Zentner auf den Morgen gepflanzt werden durften, was viel zu wenig ist. Bei der neuen Bestellung müssen diese Fehler vermieden werden; es muß eine rechtzeitige und gute Bodenbearbeitung stattfinden, der Stallmist soll viel mit Jauche begossen, schwefelsaures Ammoniak und 40prozentiges Kali sollen reichlich verwendet werden. Das Saatgut soll womöglich neu bezogen werden, z. B. bei 10 bis 12 Jahre jährlich, bei Industrie wenigstens alle zwei Jahre. Die Erfahrungen der anwesenden

Landwirte beständig dieses. Die Bestellungen auf künstliche Düngemittel und Pflanzkartoffeln wurden schon im November angenommen.

b. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe.

Am 31. Dezember 1916 herrschten in Westfalen und Lippe nachstehende Seuchen in den dabei vermerkten Kreisen. Die Zahlen der betreffenden Gemeinden und Gehöfte sind bei jedem Kreise vermerkt.

Kob: fehlt.
Maul- und Klauenseuche: fehlt. — Im deutschen Reiche sind noch 674 Gehöfte verzeichnet, gegen 674 am 15. Dezember.

Schweine: 1 einicht. Schweinepest: Verzeichnet waren an Gehöften in dem Regierungsbezirk Münster 5, Minden 1, Arnberg 23, in Lippe 0, gegen 7, 1, 2, 0 am 30. November. — Im deutschen Reiche waren verzeichnet 902 Gehöfte gegen 1019 am 15. Dezember, 1168 am 30. November.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erstellte Auskunft wird schriftliche Haftung nicht übernommen. (Nachdruck verboten.)

Frage 4. (Jahrlässige Forstare.) Im Winter 1916 ließ ich von einem Stadtförster Eichen ausforsten und das Holz aufmessen und die vorhandene Loh berechnen. Nachdem ich die Tage erhielt, teilte ich dem Forstator mit, er solle in meiner Ansicht nach viel zu wenig Loh gerechnet, er solle 1/2 M. pro 100 m³ gerechnet. Daraufhin schrieb ich ihm zurück, die Loh wäre sicher hoch genug gewesen. Da es sich fast durchweg um Ausforstungsholz handelte, dann verkaufte ich das Holz im Rammich, da ich

mußte, der Förster hätte mit seiner Bebauung 5-10 % der taxierten Bäume nicht erhalten, mithin nicht geschädigt werden konnten, bezahlte Käufer dreimal so viel Loh, wie taxiert war. Ich mußte daher fordern, 400 M. Schadenersatz zu leisten, wofür ich die Tage zum mindesten jahrlässig sei. Der Förster weigerte sich, er hätte die Tage aus Gefälligkeit gemacht und nicht dafür genommen, könnte deshalb nicht verantwortlich gemacht werden. — Da ich den Herrn früher nicht gekannt habe und er 1 % der Taxiumme gefordert hat, sind meiner Ansicht nach beide Gründe widerlegt. Wie habe ich mich zu verhalten?

Antwort: Es liegt ein Dienstvertrag vor, der zwischen der Fragestellerin und dem Förster geschlossen ist. Hat der letztere bei der Berechnung der Loh jahrlässig gehandelt, d. h. hat er die genügende Sorgfalt außer Acht gelassen, die er als Forstfachverständiger anwenden mußte, so ist er der Fragestellerin zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der ihr dadurch entstanden hat. Es dürfte zweckmäßig sein, zunächst eine Äußerung eines Forstfachverständigen einzuholen, ob nach Lage des Falles wirklich ein Verschulden vorliegt.

Frage 5. Ich verkaufte im Februar 1916 einen Bestand Tannen zu Grubenholz, weil ich das Grundstück kultivieren wollte, unter der Bedingung, daß bis zum 1. Januar 1917 der Holz rein sein müßte. Nun hat aber der Käufer noch nicht angefangen abzuholzen. Er ist zwar seit dem 5. September eingezogen, hat aber noch heute in der Arbeit. Wie habe ich mich zu verhalten? Kann ich das Holz ohne weiteres anderweit verkaufen?

Antwort: Der Käufer ist mit der Abnahme der Tannen im Verzuge. Der Umstand, daß er zum Heeresdienste einberufen ist, befreit ihn von der Verpflichtung nicht. Er muß vielmehr das Abholzen und die Abfuhr durch andere Besorgen lassen. Sie können aber ohne weiteres vom Vertrage nicht zurücktreten, sondern müssen dem Käufer eine angemessene Frist zum Abholzen und zur Abfuhr setzen mit der Androhung, daß Sie nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Annahme der Leistung weigern. Nach Ablauf der Frist sind Sie dann berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Welche Frist angemessen ist, richtet sich nach der Größe des Bestandes. Am besten sprechen Sie darüber mit einem Forstfachverständigen. Sie müssen also dem Käufer folgenden eingeschriebenen Brief schicken:

„Obwohl Sie den gekauften Tannenbestand bis zum 1. Januar abgefahren haben mußten, ist solches bislang nicht geschehen. Ich setze Ihnen nunmehr zum Abholzen und zur Abfuhr eine Frist von ... Wochen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist lehne ich die Annahme Ihrer Leistung ab.“

Sie haben alsdann die Wahl, ob Sie vom Vertrage zurücktreten wollen — dann haben Sie keinerlei Ansprüche an den Käufer — oder ob Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen wollen. Der Schaden würde z. B. bestehen in dem geringeren Kaufpreise, den Sie vielleicht für das Holz erzielen, ferner darin, daß Sie das Land erst später kultivieren können und deshalb erst später Erträge daraus ziehen, als wie es sonst bei rechtzeitiger Erfüllung des Vertrages der Fall gewesen wäre.

Frage 6. Wird bei der Veranlagung zur Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer) wegen der gestiegenen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse am 31. Dezember 1916 ein höherer Wert für landw. Grundstücke anzusetzen sein als am 1. Januar 1914?

Antwort: Hat der Landwirt, wie es die Regel war, bei der Einmündung seines Besitzes zum Wehrbeitrag am 31. 12. 1913 den Ertragswert zugrunde gelegt, so gilt dieser nach § 33 des Ver.-St.-Ges. als der Betrag der am 31. 12. 1913 entstandenen Besteuerungskosten. Nach einer Erklärung des Staatssekretärs des Reichsfinanzamtes vom 16. Januar 1914 findet eine andere Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke nach den abweichenden Bestimmungen des Ver.-St.-Ges. also bei der Veranlagung für 1917 nicht statt. Zweifellos hat diese Maßnahme für die Landwirtschaft große Bedeutung. (S. Ausf.-Anw. § 39.)

Frage 8. Welche Preise werden gezahlt für Pappeln, Erlen, Birken und Eichen?

Antwort: Eichen und Erlen sollen je nach Größe bei 14-30 cm Mittenstärke 40-60 M., Birken 20-45 M., für den fm. Pappeln von 30-40 cm Stärke geben 40 bis 60 M. für den fm. Bgt.

Handelsnachrichten.

Aus dem kurzen Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, vom 3. bis 8. Januar 1917.

Der Kriegsausbruch für Ersatzfutter in Berlin, Burggrafenstraße 11, gibt auf Anfragen Auskunft über die Verhältnisse und Verhältnisse von Futtermehl aus Alee, Serradella, Luzerne und Wiesensheu.

Das Kriegsernährungsamt hat bereits vor längerer Zeit angeordnet, daß die Viehhandelsverbände auch noch nicht angemessene Schweine, Ferkel und sogenannte Futterchweine abnehmen, wenn der Besitzer diese nicht weiter füttern kann. Da es sich hierbei nicht um Schlachtvieh handelt, ist den Viehhandelsverbänden mitgeteilt worden, daß sie für Tiere, die kein Schlachtvieh sind, Preise anlegen dürfen, die insofern von den Preisen für Schlachtvieh abweichen, als für Gewichte der zwei untersten Klassen der Skala für Schlachtvieh der Preis der Klasse über 70 kg gezahlt werden darf. Dies gilt also nicht, wenn es sich ausnahmsweise um Schlachtvieh handelt. Die Viehhandelsverbände sollen Ferkel und Futterchweine dann zur Schlachtung stellen, wenn es nicht gelingt, sie zur Weiterfütterung, insbesondere mit Hilfe der Heeresverwaltung, zu bringen.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 19 Januar.

1917. Heft 3

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Hält auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Bdm. Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man sorgfältig (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“, Münster i. W., Schorlemmerstr. 64. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Landwirtschaftlicher Schreib- und Notizkalender für das Jahr 1917. — Saatkartoffelhandel.

Abhandlungen und Aufsätze: Winterweide. S. 25. — Besitzsteuer und Kriegsteuer. S. 31.

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Verordnung über den Verkehr mit Hafer und Sommergerste zu Saatweizen. S. 33. — Verkauf beschlagnahmelter Getreide. S. 34.

Kleine Mitteilungen: Beilegung des Wagenmangels. S. 34. — Bekehrung für junge Landwirte. S. 34.

Verweise: Statistisches: Der landwirtschaftliche Vorkaufverein Amselbüren-Hilstrup. S. 34.

Fragekasten: 2 Stellen verworfen. S. 35. — Höchstpreise für Getreide. S. 35. — Vermögensabgabe — Kriegsteuer. S. 35.

Handelsnachrichten. S. 35. **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Landwirtschaftlicher Schreib- und Notizkalender für das Jahr 1917.

Der von der Landwirtschaftskammer für das Jahr 1917 herausgegebene landwirtschaftl. Kalender ist vergriffen; weitere Bestellungen können leider nicht mehr ausgeführt werden.

Saatkartoffelhandel.

Die Liste der Bestellungen auf Saatkartoffeln hat am 12. Januar 1917 geschlossen werden müssen, weil

keine Aussicht besteht, daß weitere Pflanzkartoffeln von außerhalb der Provinz beschafft werden können.

Der Handel innerhalb der Provinz Westfalen zwischen den einzelnen Kommunalverbänden, sowie innerhalb eines jeden Kommunalverbandes, bleibt davon unberührt.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen

Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Winterweide

Vortrag des Domänenpächters R. Schneider, Domäne Kleeberg bei Hachenburg, Westerwald, in der Generalversammlung des Vereins für Wiesenbau, Moor- und Heidekulturen am 23. November 1916, im Fürstenhof zu Münster.

Die Veranlassung zu dem nachstehenden Vortrag gaben die überaus günstigen Erfahrungen, welche auf meinem Pachtgut Hosterfeld bei Rheine i. W. (Pächter Doppelt) dortselbst, Pottmation Spelle i. D. mit der Winterweide in den Jahren 1914/15 und 1915/16 gemacht worden sind. Der Ausbruch des Krieges hatte die Ausführung meiner Absicht, der Errichtung eines Jungviehstalles für den kommenden Winter unmöglich gemacht. Auf meine Anregung entschloß sich der Pächter, nach Anleitung der Schrift des Königl. Domänenpächters R. Schneider in Kleeberg bei Hachenburg (Westerwald): „Die Anlage von Dauerweiden und ihr Betrieb nach neueren Erfahrungen“ — 1913, Verlag von W. G. Korn in Breslau —, welche mir beim Studium der Fachliteratur über Weidewirtschaft bekannt geworden war und welche jedem Landwirt als eine wahre Fundgrube schätzenswerter Erfahrungen auf diesem ganzen Gebiete zur fleißigen Benutzung nur dringend empfohlen werden kann, den Versuch mit der Winterweide im Sinne dieser Schrift zu machen. Da die praktische Landwirtschaft in Westfalen die Winterweide dieser Art bislang noch gar nicht ausprobiert hatte, — mit, so viel mir bekannt geworden, alleiniger Ausnahme des Herrn Scheibler auf Haus Dörsten bei Borghorst, und auch diese Ausnahme war mir damals noch unbekannt —, so war diese Entscheidung immerhin ein Sprung ins Ungewisse. Es glückte jedoch, wenn auch die Voraussetzung der Schneiderischen Erfolge, die Sommerdüngung mit Stroh, nicht vorhanden war.

Daß mit dem Beschlusse des Vereinsvorstandes zur Beratung des Herrn Schneider zu dem lehrreichen Vortrage und zur Erteilung des praktischen Anschauungsunterrichts auf Haus Dörsten der richtige Griff getan wurde, beweist die Ueberfülle des Versammlungssaales und die überzahlreiche Beteiligung an dem Ausfluge nicht nur von angemeldeten, sondern auch von solchen Vereinsmitgliedern, welche wohl ohne Zweifel erst durch den Vortrag zur Teilnahme angeregt

worden waren. In diesem Sinne hat nicht nur der Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer, Herr Dehnen, sondern auch der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherr von Schorlemer durch Schreiben an mich vom 2. Dezember 1916 sein lebhaftes Interesse an den Ausführungen des Schneiderischen Vortrages mit dem Hinzufügen ausgesprochen, daß nach seiner Meinung bei Mangel an Futtermitteln die Winterweide ein vorzügliches Mittel darbreite, um das Jungvieh bei gesunder Aufzucht durchzuhalten. Es dürfte sich dringend empfehlen, daß diejenigen Landwirte, welche sich für die Winterweide interessieren, die oben genannten Güter im Frühjahr, etwa im Monat Mai, besuchen, um sich zu überzeugen, daß das dortige Weidewiehe — wenn die diesjährige Winterweide normal verläuft —, die in dem Vortrag erwarteten Erwartungen durchaus erfüllt.

Der Vereinsvorsitzende:

Gutsbesitzer Dr. Weddige, Geheimer Regierungsrat.

Seit Kriegsausbruch haben wir in Deutschland die verschiedensten Erfahrungen hinsichtlich Ernährung unserer Viehbestände gemacht. In den Jahren 1913 und 1914 hatten wir in Deutschland sehr gute Futterernten; es schien zunächst gar keine Gefahr für die Erhaltung unserer gesamten Viehbestände, obwohl wir wußten, daß wir jährlich für 1½ Milliarden Mark Futtermittel aus dem Auslande eingeführt hatten. Im Winter 1914/15